

Pressemitteilung

Im Namen der Organisation unterschreiben

- CeBIT: Bundesdruckerei zeigt erste eIDAS-konforme Siegel-Lösung für deutschen Markt
- Heutige Aufnahme in eIDAS-Vertrauensliste durch Bundesnetzagentur
- Herkunftsnachweis und Integritätsschutz für elektronische Dokumente
- Einsatz u.a. für elektronische Archivierung, Versand von Kontoauszügen sowie Steuer- und Rentenbescheiden

Hannover/Berlin, 17. März 2017 – Als erstes Unternehmen in Deutschland zeigt die Bundesdruckerei auf der CeBIT eine Lösung für das sogenannte elektronische Siegel. „Das elektronische Siegel überführt den Firmenstempel und das Behördensiegel ins digitale Zeitalter“, sagt Kim Nguyen, Geschäftsführer der Bundesdruckerei-Tochter D-TRUST. „Wenn Unternehmen und Behörden ein Dokument elektronisch siegeln, identifizieren sie sich eindeutig als Absender und schützen die Daten gleichzeitig vor unbemerkten Veränderungen.“ Mit dem elektronischen Siegel lassen sich amtliche Dokumente wie Bescheide, Urkunden und Zeugnisse ab sofort elektronisch verschicken. Banken können ihren Kunden Kontoauszüge in digitaler Form zusenden sowie mit anderen Finanzpartnern rechtssicher elektronisch kommunizieren. In Unternehmen sorgt die neue Siegel-Lösung für mehr Komfort beim sogenannten ersetzenden Scannen und der anschließenden digitalen Archivierung.

Elektronische Siegel sind ein zentraler Inhaltspunkt der „EU-Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt“ (eIDAS) und als Ergänzung für digitale Signaturen konzipiert. Elektronische Signaturen sind immer an Einzelpersonen gebunden, mit ihnen wird eine Willenserklärung abgegeben. Demgegenüber sind elektronische Siegel auf Organisationen ausgestellt. Sie dienen als Herkunftsnachweis und Integritätsschutz.

Die Lösung der Bundesdruckerei besteht aus einer Siegelkarte, die den geheimen Schlüssel und das qualifizierte Organisationszertifikat enthält. In Verbindung mit Standard-Lesegeräten

und gängiger Signatur-Software lässt sich ein qualifiziertes elektronisches Siegel erzeugen. Dieses gilt als besonders vertrauenswürdig und unterliegt strengen Prüfungen. So hat TÜVIT die Konformität der Bundesdruckerei-Lösung mit den hohen Sicherheitsanforderungen der eIDAS-Verordnung bestätigt; die Bundesnetzagentur als Aufsichtsbehörde hat das Siegel in die öffentlich einsehbare eIDAS-Vertrauensliste aufgenommen. Die Siegel-Lösung wird von D-TRUST bereitgestellt. Das Tochterunternehmen der Bundesdruckerei ist ein sogenannter qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter gemäß eIDAS-Verordnung. Nur diese erfüllen die strengen Anforderungen der EU-Verordnung an Sicherheit und Haftung. Qualifizierte elektronische Siegel sind nur bei qualifizierten Vertrauensdiensteanbietern erhältlich.

Die Siegelkarte der D-TRUST gibt es in zwei Varianten: erstens für Einzeldokumente und zweitens als Multisiegelkarte für die Stapelverarbeitung von Dokumenten. Beide Varianten sind ab sofort erhältlich, weitere Informationen und Antragsformulare gibt es [hier](#).

Archivierung, Kontoauszüge, Steuer- und Rentenbescheide: Das Siegel im Einsatz

Viele Behörden und Unternehmen archivieren mittlerweile auch Papierdokumente elektronisch, für die eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht. Dafür muss der Beweiswert der Dokumente erhalten bleiben. Die technische Richtlinie „TR-RESISCAN“ des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sieht dafür bisher das Aufbringen einer qualifizierten elektronischen Signatur vor. Jetzt gibt es mit dem qualifizierten elektronischen Siegel eine komfortable Alternative.

Im Bankensektor sorgen gesiegelte Dokumente und E-Mails für eine sichere und vertrauenswürdige elektronische Kommunikation. Laut der neuen EU-Zahlungsrichtlinie psd2 müssen Anfragen von Drittanbietern (beispielsweise Fintechs) an die kontoführende Stelle (in der Regel eine Bank) mit einem qualifizierten elektronischen Siegel abgesichert sein. Zudem beseitigen elektronische Siegel einen gravierenden Medienbruch im Online-Banking: Mit einem Siegel versehene Kontoauszüge erfüllen die steuerrechtliche Anforderung an die Unveränderbarkeit der Auszüge und lassen sich daher elektronisch übermitteln.

Mit der Siegel-Lösung der Bundesdruckerei können mehr amtliche Bescheide digital verschickt werden. Denn bei einem Verwaltungsakt muss erkennbar sein, welche Behörde ihn ausgestellt hat. Besonders bei Massenverfahren wie Steuer- und Rentenbescheiden

ergibt sich ein großes Einsparpotenzial. Auch rechtswirksame öffentliche Bekanntmachungen im Internet sind möglich, da diese durch das Siegel gegen Verfälschung geschützt sind.

Über die Bundesdruckerei

Die Bundesdruckerei GmbH bietet innovative und komplette IT-Sicherheitslösungen für Unternehmen, Staaten und Behörden. Mit Technologien und Dienstleistungen „Made in Germany“ schützt sie sensible Daten, Kommunikation und Infrastrukturen. Die Lösungen basieren auf der sicheren Identifikation von Bürgern, Kunden, Mitarbeitern und Systemen in der analogen und digitalen Welt. Mit einem ganzheitlichen Ansatz unterstützt sie ihre Kunden von der Beratung über die Konzeption und Umsetzung bis hin zum Betrieb und Service. Dabei erfasst, verwaltet und verschlüsselt die Bundesdruckerei sensible Daten, produziert Dokumente und Prüfgeräte, entwickelt Software für hochsichere Infrastrukturen und bietet Pass- und Ausweissysteme sowie automatische Grenzkontrolllösungen an. Das Unternehmen beschäftigt fast 2.000 Mitarbeiter und erzielte 2015 einen Umsatz von 465 Millionen Euro. Zur Bundesdruckerei-Gruppe gehören die Tochtergesellschaften D-TRUST GmbH, genua GmbH, Maurer Electronics GmbH und INCO Sp. z o.o. Die Bundesdruckerei hält zudem Anteile der Veridos GmbH, der DERMALOG Identification Systems GmbH und der cv cryptovision GmbH. Weitere Infos unter www.bundesdruckerei.de.

Kontakt

Marc Thylmann
Pressesprecher
Bundesdruckerei GmbH
Tel.: +49 (0)30 2598 2810
Fax: +49 (0)30 2598 2808
E-Mail: marc.thylmann@bdr.de